

# KiTa- Bedarfsplanung 2019/2020

- Kinder- und Jugendausschuss -  
05.02.2019

[www.aachen.de](http://www.aachen.de)

stadt aachen



Foto: Stadt Aachen / Andreas Steindl

# Die KiTa-Bedarfsplanung 2019/2020

## Inhalt

- Teil I: Aktuelle gesetzliche Entwicklungen
- Teil II: Aktuelle inhaltliche Entwicklungen
- Teil III: gesamtstädtische Ausgangslage
- Teil IV: Ergebnisse der KEPL 2019/2020
- Teil V: Fazit

# Die KiTa-Bedarfsplanung 2019/2020

## Teil I: Aktuelle gesetzliche Entwicklungen

- Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten KiBiz
  - Anschlussfinanzierung für das Übergangsjahr 2019/2020 bis zur KiBiz-Revision 2020/2021
  - Ausschließlich finanzielle Auskömmlichkeit der bestehenden Standards
    - Keine Standard-Verbesserung oder Erweiterung!
- Förderung für plusKittas und Sprachförderkittas
  - Verlängerung d. Verteilschlüssel für Übergangsjahr 2019/2020 vor
  - Aber: erneute politische Bestätigung durch KJA notwendig

# Die KiTa-Bedarfsplanung 2019/2020

## Teil I: Aktuelle gesetzliche Entwicklungen

- Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung („Gute-KiTa-Gesetz“)
  - Inkraft getreten am 01.01.2019
  - Ziel: Weiterentwicklung Qualität, Angleichung der Standards der Bundesländer
  - Grundlage: 10 Handlungsfelder (Instrumentenkasten)
  - Länder können eigenständig Maßnahmen und Ziele entwickeln und aus den Handlungsfeldern wählen
  - Noch keine Erkenntnisse über die Mittelverwendung in NRW
  - Bislang noch keine Einbindung der kommunalen Ebene erfolgt



# Die KiTa-Bedarfsplanung 2019/2020

## Teil II: Aktuelle inhaltliche Entwicklungen

- **Inklusive Förderung**
  - Entwicklung eines gesamtstädtischen Konzepts in Zusammenarbeit mit den freien Trägern und Gesundheitsamt
  - Einrichtung „Inklusionsfonds“ (KJA-Sitzung am 04.12.2018)
- **Andere Betreuungsformen**
  - Schwankungen durch Gruppenschließungen /-eröffnungen
- **Randzeitenbetreuung**
  - Ziel: sozialräumlich, bedarfsgerecht, wirtschaftlich
  - Konzept mit unterschiedlichen Modellen erarbeitet
  - Grundlage: individuelle Bedarfe im Sozialraum / in der KiTa

# Die KiTa-Bedarfsplanung 2019/2020

## Teil III: gesamtstädtische Ausgangslage

- **Steigende Geburten- und Kinderzahlen**
  - Beeinflussung der Versorgungsquoten: grds. positiv zu begrüßen, kompensiert aber den Effekt der geschaffenen neuen Betreuungsplätze!
- **Verzögerungen / Verteuerungen bei Bauprojekten**
  - Erschwerung durch baukonjunkturelle Rahmenbedingungen
  - Aktuell „überhitzter“ Markt
  - z. T. langwieriger Bewilligungsprozess der investiven Fördermittel

Folge: Spätere Fertigstellungen / Inbetriebnahmen, daher keine zeitnahen Entlastungen bzw. Steigerungen der Versorgungsquoten

- **Fachkräftemangel in KiTas**
  - Mittelfristige Entlastung durch weitere „Erzieher“-Klassen an Berufskollegs

# Die KiTa-Bedarfsplanung 2019/2020

## Teil IV: Planungsergebnisse

Altersbereich U3 - Gesamtstädtisch:

Platzveränderung zum Vorjahr	+ 71 Plätze
Plätze gesamt	2.095 Plätze
	davon 29 integrativ

**Versorgungsquote 46,25 %**



VQ aus 2018/2019: 46,27 %



# Die KiTa-Bedarfsplanung 2019/2020

## Teil IV: Planungsergebnisse

Altersbereich ü3 - Gesamtstädtisch:

Platzveränderung zum Vorjahr	+ 84 Plätze
Plätze gesamt	5.982 Plätze
	davon 246 integrativ

<b>Versorgungsquote</b>	<b>93,81 %</b>
-------------------------	----------------



VQ aus 2018/2019: 94,29 %
---------------------------



# Die KiTa-Bedarfsplanung 2019/2020

## Teil V: Fazit

**Trotz intensiver Ausbaubemühungen aller Beteiligten keine Steigerung der Versorgungsquoten!**

### Was bedeutet das?

- Weiterhin Ausbaubedarfe (sowohl U3 als auch ü3) zur Erreichung politisch beschlossener Zielversorgungsquoten
- neue Plätze fast nur noch über Neubauprojekte
- Signifikante Entlastung frühestens für das KiTa-Jahr 2021/2022 zu erwarten
- Übergangslösungen finden
  - z. B.: erstmalig systematische Betrachtung mögl. Überbelegungen in städt. Kitas (bis zu 64 zusätzliche Plätze)



# Die KiTa-Bedarfsplanung 2019/2020

## Teil V: Fazit

### Aber:

- ✓ In fünf Sozialräumen wird die Zielversorgungsquote von 50% im U3-Bereich erreicht bzw. überschritten
- ✓ In keinem Sozialraum liegt die Quote unter 40%
- ✓ In allen Sozialräumen mit größerem Ausbaubedarf befinden sich große Baumaßnahmen/Neubauten in Planung bzw. Realisierung

